

HELLENIKA

Eine Auswahl
philologischer und philosophiegeschichtlicher
kleiner Schriften

Von

THEODOR GOMPERZ

Zweiter Band

Mit einer Tafel



LEIPZIG
VERLAG VON VEIT & COMP.
1912

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Inhalt.

Erste Hauptabteilung.

IV. Herodot und sein Geschichtswerk.

	Seite
14. Herodoteische Studien I. (1883)	3
15. Herodoteische Studien II. (1883)	46
16. Über den Abschluß des herodoteischen Geschichtswerkes. (1886)	141
17. Hérodote et Sophocle. (1898)	169
18. Zu Herodot II, 16. (1908)	175

V. Zu griechischen Inschriften, insbesondere poetischen Inhalts.

19. Epigrammata graeca ex lapidibus conlecta edidit Georgius Kaibel. (1878)	179
20. Ein Weihgedicht aus Dodona. (1881)	196
21. Eine archaische Inschrift. (1882)	200
22. Zu griechischen Inschriften. (1883)	205
23. Zu attischen Grabepigrammen. (1886)	207
24. Zu den neu entdeckten Grabinschriften der jüdischen Kata- komben nächst der Via Appia. (1886)	209
25. Zu griechischen Inschriften. (1887)	211
26. Ein Grabepigramm aus Lydien. (1887)	214

VI. Miscellanea.

27. Zu den griechischen Kriegsschriftstellern. (1868)	219
28. Zu E. Millers Mélanges de littérature grecque. (1871)	223
29. Marginalien. (1877)	228
30. Choriciana. (1878)	233
31. Kritische Bemerkungen. (1880)	239
32. Zu Cicero. (1880)	265
33. Une Dizaine de Notes Critiques. (1884)	266
34. Aus der Hekale des Kallimachos. (1893/7)	273
35. War Archimedes von königlichem Geblüte? (1908)	302
36. Zu Arnobius. (1908)	304
37. Zu Kallimachos. (1910)	308

	Seite
38. Zu Kallimachos. (1910)	311
39. Zu Maximos Tyrios. (1910)	313
40. Die hippokratische Frage und der Ausgangspunkt ihrer Lösung. (1911)	324

Anhang.

Kleine Anzeigen.

Ein Briefwechsel zweier altösterreichischer Schulmänner (K. Enk von der Burg und W. Heinzel). (1888)	357
Herodoti Historiae, recens. Alfred Holder. Vol. I. (1887) . .	362
Herodoti Historiae, recens. Alfred Holder. Vol. II. (1888) . .	364
Otto Kern, De Orphei Epimenidis Pherecydis Theogoniis quaestiones criticae. (1888)	367
Alois Rzach, Kritische Studien zu den sibyllinischen Orakeln. <i>Χρησμοὶ Σιβυλλιακοί</i> . Oracula Sibyllina, recens. Aloisius Rzach. (1891)	369
Albrecht Dieterich, De hymnis Orphicis capitula quinque. (1892)	373
Nachträge	375
Berichtigungen	376

Erste Hauptabteilung.

IV.

Herodot und sein Geschichtswerk.

14. Herodoteische Studien I.¹

1.

Die Frage nach dem Abschluß des herodoteischen Geschichtswerkes.

Herodot beginnt sein Werk mit einer Ankündigung, deren Wortverstand zwar zumeist richtig aufgefaßt, deren Tragweite jedoch kaum nach Gebühr gewürdigt worden ist. Er will — so sagt er uns — „was von Menschen geschehen ist“ der Vergessenheit entreißen und gleichzeitig verhindern, daß „große und wunderwürdige Taten, welche Griechen sowohl als Nicht-Griechen vollbracht haben, des ihnen gebührenden Ruhmes verlustig gehen“. Er will — dies ist augenscheinlich der Sinn seiner Worte — einerseits das Andenken der geschichtlichen Vergangenheit überhaupt erhalten, dieselbe vor pietätloser Nichtachtung und Geringschätzung bewahren helfen, andererseits der Mit- und Nachwelt hohe Vor- und Musterbilder, Gegenstände der Nachahmung und Nacheiferung vor Augen halten. Er will, mit einem Worte, nicht nur belehren, sondern zugleich erheben und erbauen. Darum und nur darum stellt er neben das allgemeine Objekt seiner Geschichtsdarstellung „τὰ ἐξ ἀνθρώπων γινόμενα“ noch das besondere, die „ἔργα μεγάλα τε καὶ θουμαστά“ — die „*hauts faits et gestes merveilleux*“, wie Paul Louis Courier, die „großen Wundertaten“, wie

¹ Wien 1883, aus den Sitzungsberichten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

Friedrich Lange, die „*great and wonderful actions*“, wie George Rawlinson übersetzt.¹

⁴
[142] Wäre man sich dieser Doppelabsicht des Vaters der Geschichte allezeit vollständig bewußt geblieben, schwerlich hätte die Ansicht, sein Werk liege uns in unvollendeter Gestalt vor, so weite Verbreitung gewinnen können. Mir erscheint diese Meinung, wie ich schon vor geraumer Zeit erklärt habe (Zeitschr. für österr. Gymn. 1859, S. 820), als völlig grundlos, nicht nur in jener weiteren Fassung, nach welcher „die ursprüngliche Disposition . . nicht zur Ausführung“ gelangt und „das ganze, großartig angelegte Werk . . ein Torso“ geblieben ist (Kirchhoff, Über die Entstehungszeit² usw., 27), sondern auch in jener Einschränkung, mit welcher Rawlinson dieselbe vorträgt: der Geschichtschreiber habe zwar das ursprünglich ins Auge gefaßte Ziel seiner Erzählung erreicht, jedoch sein Werk nicht zu einem äußerlichen Abschlusse gebracht (I³, 33 und 114). Sprechen wir von der erstgenannten Hypothese zuerst.

Herodot würde — so meint Dahlmann — „auch Kimons Züge, den großen ägyptischen Krieg der Athener, er möchte selbst das Eingreifen Persiens in den peloponnesischen Krieg geschildert haben, wenn das Leben ausgereicht hätte“ (Herodot, aus seinem Buche sein Leben, S. 137—138). Und Adolf Kirchhoff ist der Überzeugung, „daß es das Vor-

¹ Heinrich Steins Wiedergabe der „ἔργα“ durch „Werke“, „dauernde Denkmäler“ (s. seine Übersetzung und kommentierte Ausgabe) richtet sich selbst. Denn weder spielt die Schilderung der Bau- und sonstigen Kunstdenkmale in unserem Geschichtswerke eine derartige Rolle, daß sie an so hervorragender Stelle erwähnt werden durfte, noch konnte ein Hauptabsehen des Historikers dahin gehen, Dinge zu verherrlichen, die ihre Herrlichkeit laut genug selbst verkünden und mithin seines Heroldsamtes am ehesten entraten mochten. Will man das Sinnwidrige dieser Auslegung und Übertragung gleichsam mit Händen greifen, so braucht man bloß an die Stelle des Genus eine oder die andere der Spezies zu setzen, also etwa: „Herodot von Halikarnass hat dies erkundet und aufgezeichnet, damit weder was von Menschen geschehen mit der Zeit verklinge, noch auch — die ägyptischen Pyramiden, die Tempel von Theben usw. ihres Ruhmes verlustig gehen.“ [Anders urteilt Diels Hermes XXII, 440, Anm. 1.]

haben Herodots war“ (an dessen Ausführung ihn vielleicht nicht sowohl der Tod, als „die trüben Erfahrungen gleich der ersten“ Jahre des peloponnesischen Krieges gehindert haben), „die Darstellung des Kampfes zwischen Barbaren und Hellenen bis zur Schlacht am Eurymedon oder bis zum Tode Kimons herabzuführen und diese Darstellung in eine Verherrlichung Athens und seines großen Staatsmannes auslaufen zu lassen“ (a. a. O., S. 28). Woraus erschließt man⁵ [143] diese Absichten des Historikers? Doch wohl nur aus der Tatsache, daß er Griechenland im Kampfe mit Persien schildert, indem man nunmehr meint, er müsse, was er also begonnen, bis zum letzten Ende haben durchführen wollen. Allein dies heißt, unseres Erachtens, die tiefste Eigentümlichkeit herodoteischer Geschichtsdarstellung, die Tendenzen, von welchen sie getragen, die Antriebe, aus denen sie entsprungen ist, vollständig mißverstehen. Zwei dieser Impulse haben wir kennen gelernt. Zu ihnen gesellen, mit ihnen verschwistern sich andere, deren das knappe Vorwort keine Erwähnung tut. Denn gleichwie dieses in betreff des ersten Hauptzweckes, der Befriedigung berechtigter Wißbegier, nur auf historische „Geschehnisse“ oder Begebenheiten Bezug nimmt, hingegen der Zustände der Völker, ihrer Sitten und Bräuche, ihrer Verteilung und ihrer Wohnsitze, kurz des ganzen im Verlaufe des Werkes so reich entfalteten ethnographisch-geographischen Hintergrundes mit keinem Worte gedenkt, so müssen wir uns auch den zweiten — den ethischen — Hauptantrieb durch mannigfache andere Einflüsse verstärkt, beschränkt, individuell ausgestaltet denken. Herodot ist nicht nur ein für alles Große und Erhabene im höchsten Maße empfänglicher Mensch, er ist auch Grieche, und zwar ein trotz seiner beispiellosen Gerechtigkeit gegen Barbaren¹ national und ungeachtet seiner ausgesprochenen⁶ [144]

¹ Kein Grieche war jemals freier von Rassenhochmut und nationalem Dünkel als Herodot. Schweres Unrecht erweist man ihm, wenn man mit Bernays (Phokion, S. 25) annimmt, er erwähne die phönikische Abkunft des Thales (I, 170), um ihm dieselbe vorzuwerfen. Man muß fürwahr überscharf sehen, um aus einem Satze, welcher das unum-

Vorliebe für Athen panhellenisch gesinnter Griechen; er ist ferner ein warmer Volks- und Freiheitsfreund, der die asiatische Gewalt- und Willkürherrschaft aus dem Grunde seiner Seele verabscheut; er ist endlich eine gläubige und tiefreligiöse Natur, welche in der Niederlage des übermütigen Nationalfeindes ein göttliches Strafgericht erblickt. Der Zusammenfluß all dieser Motive hat es bewirkt, daß er zum Ziel- und Kernpunkt seines unerhört großartig angelegten Weltgemäldes nicht irgendwelche andere „Großtaten“, sondern den heroischen Kampf seines Volkes mit der persischen Übermacht erhob. Darum fließt der Strom seiner Erzählung, der in den früheren Büchern so häufig stockt, sich in Episoden wie in Nebenarme spaltet und zu weitläufigen zuständlichen Schilderungen wie zu Landseen verbreitert, in den letzten drei Büchern mächtig und ungeteilt dahin — daher die Fülle der Vorzeichen und Traumgesichte, der Reichtum an tiefsinnigen Aussprüchen und an ergreifenden Einzel-

wundenste Lob des großen Milesiers enthält (*χρησιτὴ δὲ* [sc. *γνώμη*] *καὶ . . . Θάλασσαν ἀνδρὸς Μιλησίου ἐγένετο*; man beachte auch die Zusammenstellung mit Bias: *οὔτοι μὲν δὴ σφι γνώμας κτέ.*), zugleich eine „genealogische Malice“ herauszulesen. Birgt jene Zwischenbemerkung (*τὸ ἀνέκαθεν γένος ἰόντος Φοίνικος*) in der Tat eine polemische Spitze, so kann sich diese nur gegen die Zwölf-Städte-Jonier richten, welche der Halikarnassier ja auch ein anderes Mal (ihrer nationalen Exklusivität wegen) scharf aufs Korn nimmt (I, 146). Dann würde jener Hinweis etwa besagen sollen: erst ein Mann von fremdländischer Herkunft mußte den Joniern einen Rat erteilen, der sie zu retten vermocht hätte, wären sie anders weitsichtig und großherzig genug gewesen, ihn anzunehmen. — War übrigens Herodot selbst von jeder Beimischung fremden Blutes frei? Man möchte es bezweifeln, wenn man sich des unzweifelhaft karischen Namens seines Oheims Panyassis erinnert (vgl. die Zusammenstellung der gleichartigen Namen Bull. de corr. hell. IV, 318 und VI, 193, auch A. Milchhöfer, Die Anfänge der Kunst in Griechenland, S. 112, Anm. 1). Beiläufig sei bemerkt, daß der alten, jüngst mit allzu weitgehendem Skeptizismus angefochtenen Tradition über Herodots Familie neuerlich eine nicht unerhebliche Stütze erwachsen ist durch das Auftauchen des Namens Lyxes (so hieß nach Suidas der Vater des Historikers) auf einer halikarnassischen Inschrift (Bull. de corr. hell. VI, 192). [Auch diesen Namen erklärt Diels für einen karischen, Archiv f. Gesch. der Philosophie II, 169.]

szenen, welche der riesengroßen, der schicksalsschweren Entscheidung vorangehen. Mit vollstem Rechte nennt einer der wenigen Herodot ebenbürtigen Geschichtschreiber, welche die Welt gesehen hat, den Zug des Xerxes „und die endgültige Niederlage seiner Streitkräfte“ nicht nur „das ausschließliche Thema der drei letzten Bücher“, sondern „den Hauptgegenstand des ganzen Werkes“, die Vollendung von Herodots historischem Plane“, („the consummation of his historical scheme“ Grote, *Hist. of Greece*, V², 7). Und in der Tat, der Höhepunkt der Wirkung ist erreicht, ein nicht mehr zu überbietender Eindruck ist hervor gebracht, der Vorhang rauscht nieder — und nun sollten wir annehmen dürfen, daß es die eigentliche, nur durch zufällige Umstände vereitelte Absicht des gewaltigen Künstlers war, der markerschütternden Tragödie ein Nachspiel folgen⁷ [145] zu lassen, das zum allermindesten den Effekt nicht zu steigern vermocht hätte und darum allein schon ihn notwendig abschwächen mußte? Allein dies ist nicht alles. Nicht nur hatte unser Historiker, der ja keineswegs gleich Thukydides zum Behuf pragmatisch-politischer Belehrung Geschichte schrieb,¹ keinerlei Grund über diesen Punkt hinauszuschreiten; er hatte die allerstärksten Gründe, eben hier Halt zu machen. Hätte er doch — und dies scheint bisher nicht erwogen zu sein — nicht die Ereignisse der nächsten Monate erzählen können, ohne den Lorbeerkranz des Siegers von Platää Blatt für Blatt zu zerpflücken; hätte er doch nicht die Vorgänge des folgenden Jahres schildern können, ohne mit der athenischen Mauerbau-Angelegenheit den ersten Anlaß oder doch die früheste Äußerung jenes Zwiespalts der beiden Großstaaten zu berühren, welchen der panhellenische Patriot als den Fluch seines Zeitalters empfinden mußte und dem das erhebende Gegenbild griechischer Einigkeit und griechischer

¹ Hätte man doch immer Otfried Müllers goldene Worte berzigt: „Herodot ist wirklich ebensosehr ein Theolog und Dichter, wie er Historiker ist . . . Das bloße Wiedergeben einer gewöhnlichen Erfahrung in den Kreisen des Menschenlebens ist nicht seine Aufgabe“ (Geschichte der griech. Literatur I², 492—493).

Größe entgegenzuhalten eine der Hauptaufgaben seines Lebens gewesen ist. Und endlich: sieht die eingangs in den Nebel der Urzeit tauchende Darstellung etwa so aus, als ob sie in eine „Geschichte der neuesten Zeit“ ausmünden, in einer ganz eigentlich „zeitgenössischen Geschichte“ ihren Abschluß finden sollte? Erforderte eine solche nicht eine wesentlich andere, eine minder poetische und mehr staatsmännische Anlage, als es diejenige Herodots war? Konnte seine Neigung zu novellistischer Färbung, zu theologischer Motivierung auf diesem Felde ausreichende Nahrung und Befriedigung finden? Oder war es seinem Genius nicht ungleich gemäßer, nur solche Stoffe zu behandeln, über welche der Duft der Sage sich zu lagern zum mindesten bereits begonnen hatte?

Daß jedoch das Werk wenigstens nicht zu einem äußerlichen Abschluß gediehen sei, dies soll angeblich „schon aus dem plötzlichen und unbefriedigenden Ende“ (Stein, S. XLV),
 8
 [146] aus der „Ungeschicklichkeit des Schlusses und dem jähen Abbruch der Erzählung“ („*the awkwardness and abruptness of its close*“, Rawlinson, a. a. O.) unwidersprechlich hervorgehen. Es trifft sich glücklich, daß wir hier wenigstens zwei unserer Gegner als Zeugen wider die von ihnen vertretene These anrufen können. Denn ebenderselbe Rawlinson, der sich in der Einleitung zu seiner Herodot-Übersetzung in der angeführten Weise ausspricht, kann sich in seiner letzten Anmerkung (IV³, 466) des Eindrucks nicht erwehren, daß das Gesamtwerk „geschichtlich sowohl als künstlerisch“ wohl abgeschlossen sei: „geschichtlich, denn die Handlung endigt mit der siegreichen Heimkehr der athenischen Flotte von der Kreuzfahrt, in welcher sie die letzten Überreste des Angreifers vernichtet und durch die Einnahme von Sestos den Schlüssel ihres Kontinents, der sich nach allen Niederlagen des Feindes noch in seinen Händen befand, zurückgewonnen hatte; künstlerisch, indem das Ende durch das Schlußkapitel wieder an den Anfang geknüpft, . . . der Grundton der ganzen Erzählung von neuem angeschlagen und auf ihre Moral hingewiesen wird, daß der Sieg nämlich

den kraftvollen Insassen rauher Berglande gehört“ (wer denkt hier nicht an das Kernwort: τῇ Ἑλλάδι πενίη μὲν αἰεὶ ποτε σύντροφός ἐστι VII, 102?), „die Niederlage den verweichlichten Bewohnern fruchtbarer Ebenen, welche ihrer alten kriegerischen Sitten vergessen und in Trägheit und Üppigkeit versinken“.¹ Und wenig anders, freilich nicht minder sich selber widersprechend, urteilt Otfried Müller (Gr. Lit.-Gesch. I², 490): „Obgleich das Werk unvollendet ist, schließt es doch mit einem Gedanken, der nicht ganz zufällig an das Ende gekommen zu sein scheint, daß, wie der große Kyros gesagt haben soll, nicht gerade das fruchtbarste, reichste Land auch die tüchtigsten Männer hervorbringe.“ Doch es fehlt nicht an anderen, ganz ebenso deutlichen Anzeichen, welche darauf hinweisen, daß Herodot an eben dieser Stelle sein Lebenswerk beenden und beschließen wollte. Wenn irgend etwas das Hochgefühl, mit welchem der Grieche von den wunderbaren Siegen seines Volkes las, zu steigern, seine Freiheitsliebe zu entflammen, die Freude an den staatlichen Einrichtungen seiner Heimat zu erhöhen vermochte, so war dies die Einsicht in die zerrüttenden Wirkungen, welche der schrankenlose Despotismus seines Gegners bis in den innersten Familienkreis des Herrschers hinein zu üben geeignet war. Und da sollte es

¹ Ein neckischer Zufall hat es so gefügt, daß der Vorwurf der Inkonsequenz, welcher hier Rawlinson mit Recht trifft, von eben diesem gegen Dahlmann erhoben wird — auf Grund der unrichtigen Wiedergabe einiger deutschen Worte durch einen englischen Übersetzer. Dahlmann schrieb nämlich (a. a. O., S. 138): „Die Alexandriner teilten in neun Musenbücher ein, was sie ausgearbeitet voranden; seitdem gilt die unvollendete Schrift für ein in allen Gliedern abgerundetes, mit Bedacht geschlossenes Kunstwerk.“ In der englischen Übertragung fehlt jedoch das Wörtchen „seitdem“, und „gilt“ wird mit „has all the value“ übersetzt! S. Rawlinson I, 114, wo man übrigens eine Reihe der treffendsten Bemerkungen über den Plan und Umfang des herodoteischen Werkes findet, eine Anzahl weiterer Beweisgründe gegen die Dahlmann-Kirchhoff'sche Ansicht, die wir vollinhaltlich billigen, jedoch aus Scheu vor übermäßiger Breite nicht ausdrücklich wiederholen.

ein Zufall sein, daß dem hellen Glanze von Salamis und Artemision, von Mykale und Platää in den Wirren und Greueln am persischen Hofe eine Folie gegenübertritt, wie sie dunkler nicht gedacht werden kann? Zufall sollte es sein, daß uns gerade in einigen der letzten Abschnitte (IX, 108—113) der Einblick in jenes Pandämonium tobender Leidenschaften gewährt wird, denen kein göttliches oder menschliches Gesetz, kein verwandtschaftliches Band, selbst nicht das geschwisterliche oder das elterliche, Zaum und Zügel anlegt — ein Kreis, in dessen Mitte Xerxes, ein echter „Purpurborner“, durch den knabenhaften Unbestand seiner Begierden noch mehr die Verachtung als durch deren Maßlosigkeit den Unwillen herausfordert? Und ganz ebensowenig wird es zufällig sein, daß der in den Eingangskapiteln ausgesprochene Gedanke von dem uralten Gegensatz zwischen Morgen- und Abendland hier wieder aufgenommen (IX, 116 greift unmittelbar auf I, 4 zurück) und durch die Erinnerung an Protesilaos (den ersten Griechen, der in feindlicher Absicht asiatischen Boden betrat!) nachdrücklich aufgefrischt wird, daß an der Begräbnisstätte eben dieses Heros ein Perser sich versündigt und dafür entsetzliche Strafe erleiden muß. Wie ein leuchtendes Symbol der vollendeten Befreiung Europas von der drohenden Fremdherrschaft endlich — und dies ist das eigentlichste Thema des ganzen Werkes — erscheint das in den letzten Worten der Geschichtserzählung¹ (IX, 121) erwähnte Weihgeschenk, das die rückkehrenden Athener in die heimischen Heiligtümer mitbringen, die Taue von den Brücken, welche der Eroberer geschlagen hatte um die okzidentalische Griechenwelt unter sein Joch zu beugen!

¹ Es folgt nur mehr das Sätzchen: „und in diesem Jahre“ (es ist das Jahr der Siege von Platää und Mykale!) „begab sich nichts Weiteres“, worauf das Werk mit dem scheinbar absichtslos und darum nur um so kunstvoller angeknüpften Ratschlag des Artembares und der vielsagenden Antwort des Cyrus wie mit einer sinnvollen Gnome abschließt. Wie man hier von „plötzlichem Abbruch“, von „Ungeschicklichkeit“ usw. sprechen kann, ist mir schwer verständlich.

Allein warum — so mag man uns entgegenen — hat Herodot den Schluß seines Werkes nicht ausdrücklich und unzweideutig als solchen bezeichnet? Ich antworte mit einer Gegenfrage: Warum ist das Proömium so überaus wortkarg? Warum ist es zugleich so knapp und so vieldeutig? Warum verrät es von des Autors Absichten so wenig, von Inhalt und Aufbau des Werkes so gut als gar nichts? Warum sagt es uns nicht mit dürren Worten: Ihr werdet die Erzählung der griechischen Freiheitskriege vernehmen und zugleich das Wissenswürdigste aus der Natur- und Völkerkunde, aus der Erdbeschreibung und der Geschichte der Vorzeit? Warum gedenkt der Geschichtschreiber ebendort mit keinem Sterbenswörtchen seiner persönlichen Umstände, seiner langjährigen und mühevollen Vorbereitungen, seiner Studien und Reisen? Warum versagt er es sich, auch nur den bedeutsamen Ausspruch über den „Wechsel alles Irdischen“, den er Kapitel 5 vorbringt, wie einen Lock- und Weckruf an die Spitze des Buches zu stellen? Warum taucht er unverweilt in seinem Stoffe unter, um nur gelegentlich und immer nur für Augenblicke aus demselben emporzutauchen? Warum legt er seine weitreichendsten Gedanken fast durchwegs den Personen seiner Erzählung in den Mund und verschwindet hinter diesen so schnell und nahezu so vollständig, wie Aristoteles dies von dem epischen Dichter verlangt? Man nenne dies alles wie man wolle: „edle Selbstvergessenheit“, strengen und vornehmen Kunststil, schriftstellerische Keuschheit, antike Naivetät, künstlerische Objektivität, Scheu vor platter Überdeutlichkeit; nur vergesse man nicht, daß unser Autor in diesem Betracht genau so verfährt wie viele andere und nicht die mindest hervorragenden unter seinen Zeit- und Volksgenossen. An die epische Dichtung haben wir bereits erinnert; aber auch ein Pindar und ein Sophokles unterlassen es gar häufig, die inneren Bezüge zwischen verschiedenen Teilen einer Ode oder eines Strophenpaares durch wegweisende Winke klarzulegen: sie heischen die tätige Mitarbeit des Lesers. Und in wie hohem Maße dies bei Platon der Fall ist, der an individueller Selbstentäußerung noch über

unseren Geschichtschreiber hinausgeht, dies weiß nachgerade jedermann.

Dabei wird es denn hoffentlich wohl sein Bewenden haben. Die Worte: „und sie zogen es vor, ein kärgliches Land als Herren zu bewohnen, statt im Besitz eines fruchtbaren Saatgefeldes anderen zu dienen“, bilden den echten und rechten Schluß des herodoteischen Geschichtswerkes. Die Mutmaßung, der Halikarnassier habe jemals eine Fortsetzung desselben bis zur Zeit des peloponnesischen Krieges herab, oder bis zu Kimons Tod, oder auch nur bis zur Schlacht am Eurymedon geplant, ist nicht nur eine unerweisliche, es ist eine dem Inhalt der Schlußkapitel, der Anlage des Werkes, der Neigung und Begabung seines Urhebers gleich sehr widerstreitende Annahme.

2.

Über das Wertverhältnis der Handschriften, insbesondere des Codex Vindobonensis, des Sancroftianus und des Vaticanus (123).

Kaum in betreff eines anderen Schriftstellers des Altertums schwankt das Urteil über die handschriftliche Grundlage so sehr als bei Herodot. Fast jeder neue Herausgeber bringt hier eine besondere Ansicht zu Markte, wenn er nicht gar (wie dies bei Heinrich Stein der Fall ist) im Laufe der Jahre deren zwei, einander schnurstracks widersprechende zutage fördert. Wenn ich hier von neuem auf diese Frage eingehe, so geschieht dies nicht, weil ich das Urteil, das ich vor bald einem Vierteljahrhundert geäußert habe (Zeitschr. f. österr. Gymn., 1859, S. 811, vgl. S. 824ff.), irgendwie zu modifizieren mich veranlaßt sehe.

[150] Ich halte noch heute wie ehemals daran fest, daß die durch den Sancroftianus, den Vindobonensis, den Codex des Lorenzo Valla und (wie wir seither durch Steins Mitteilungen erfahren haben) auch durch den Vaticanus und Urbinas, gleichwie durch mehrere andere von Abicht und Stein namhaft gemachte, aber bisher nicht genauer bekannt gewordene

Codices vertretene Handschriftenklasse die treuere Bewahrerin der Überlieferung ist — die treuere insofern, als sie trotz zahlreicher Lücken und Buchstabenfehler, trotz des mehrfachen Eindringens von Glossemen in den Text und ungeachtet der bekannten Kürzungen im ersten Buche doch im großen und ganzen von willkürlichen Eingriffen ungleich freier ist als die andere Familie. Verdunkelt ward dieser Sachverhalt — für welchen es vorläufig genügt, auf die klassische Stelle V, 91 (vgl. a. a. O., S. 826, und Cobet in *Variae lectiones*, p. 419) zu verweisen — durch den Umstand, daß jene andere, vornehmlich durch den Mediceus, den Florentinus oder Schellersheimianus und den Passioneus vertretene Familie in weitaus älteren und daher von absichtslosen Irrungen freieren Exemplaren vor uns liegt; und weiters ward der also erzeugte falsche Eindruck noch durch andere Tatsachen, von denen sogleich die Rede sein soll, erheblich verstärkt. Auf diese Fragen in ihrem vollen Umfange einzugehen versage ich mir aus mehrfachen Gründen, hauptsächlich darum, weil Cobet kürzlich die Stein-Abichtsche These von der Superiorität der Handschriftenklasse, die ich fortan die zweite nennen will, in umfassendster Weise zu bekämpfen unternommen hat und weitere Erörterungen über diesen Gegenstand in Aussicht stellt (*Mnemos. N. S. X*, p. 400 sqq.).¹ Gleichzeitig ist jedoch der holländische Kritiker in einen Irrtum verfallen, den die unvollkommene Beschaffenheit des Steinschen Apparates erzeugt hat und welchen ungesäumt zu berichtigen ich mich berufen glaube. Er nennt den Vaticanus 123 (Steins R) den „besten und ältesten“ Vertreter der von ihm gleichwie von mir bevorzugten Handschriften-Familie („*optimum omnium et antiquius ceteris . . . exemplum*“, a. a. O., p. 405). Er folgt hierbei nicht nur der ausdrücklichen Behauptung Steins (angeführt ebend. p. 403), sondern¹³
[151] er zieht auch aus des letzteren Einzelangaben dasjenige Fazit, welches sich aus ihnen mit Notwendigkeit ergeben mußte.

¹ Einen neuen Bundesgenossen in diesem Streit vermag ich eben noch in einer Korrektur-Note zu begrüßen: M. Wehrmann, *de herodotei codicis romani auctoritate* (Halle, Dezember 1882).

Allein jene Behauptung ist falsch und diese Angaben sind unvollständig. Was das Alter der Handschrift betrifft, die Stein selbst dem 14. Jahrhundert zuweist (p. XI), so sei zunächst nur daran erinnert, daß die augenscheinlich und anerkanntermaßen zu derselben Familie gehörige Wiener Handschrift von demselben Stein gleichfalls dem 14. Jahrhundert zugesprochen wird (p. XIV). Was aber die Güte des Codex und seine Rangordnung innerhalb seiner Sippe anlangt, so muß der Leser der Steinschen Ausgabe dieselbe aus Angaben erschließen, deren Methode ich — trotz meines lebhaften Wunsches, jeden ungerechten oder auch nur herben Ausdruck zu vermeiden — nicht anders als ungeheuerlich nennen kann. Es wird nämlich R an geradezu zahllosen Stellen als die alleinige Quelle von Varianten genannt, die sich völlig identisch auch im S(ancroftianus) und V(indobonensis) (in beiden oder in einem derselben) und fast sicherlich auch in andern Vertretern derselben Klasse vorfinden. Und nicht nur indirekt wird hierdurch der falsche Eindruck von der außerordentlichen Superiorität der vatikanischen Handschrift erzeugt, der Cobet zu dem Ausspruch verleitete, „alle anderen Handschriften“ (d. h. sämtliche Herodot-Codices außer Steins A, B als Vertreter der einen und R als Repräsentant der andern Klasse) seien wert ins Feuer geworfen zu werden (a. a. O., p. 400); auch ganz unmittelbar, nicht mehr durch bloßes Stillschweigen über die gleichartigen Lesarten der verwandten Handschriften, sondern durch ein ausdrückliches „*ceteri*“ oder „*reliqui*“ wird die Ausschließlichkeit jener Lesungen geradezu versichert! Ich schlage fast aufs Geratewohl ein Blatt der Steinschen Ausgabe auf (I, 250—251) und merke von falschen Angaben der zweiten Art (denn jene der ersten Kategorie aufzählen wollen, hieße so ziemlich jede zweite oder dritte Variante berichtigen) die folgenden an: Zu II, 174, 4 bemerkt Stein: „καὶ ἤλισκετο Valckenaer: καταλίσκετο R, κατηλίσκετο *ceteri*“. In Wahrheit findet sich καταλίσκετο auch in S(ancroftianus) und V(indobonensis)! — Zu 175, 6: „καὶ ἀχθόμενον R: καταχθόμενος z, [152] καταχθόμενον *ceteri*“. R's Lesart wird ebenso von SV dar-

geboten! — Zu 177, 24: „τς Rz: τδδ P, δδ *reliqui*“. Mit Rz stimmt auch diesmal SV vollständig überein. — Ich suche nach Argumenten, welche irgendwie zur Erklärung oder Entschuldigung dieses monströsen Verfahrens dienen können, und ich glaube deren zwei zu entdecken. Einmal dürfte Herr Stein uns erwidern, daß er ja selbst (Praef. p. XIV) den Leser darauf vorbereitet habe, die Varianten der geringeren Handschriften (oder jener, die er als solche ansieht) nur gelegentlich und aushilfsweise erwähnt zu finden. Uns erscheint solch ein Vorgang überhaupt als unstatthaft, denn Mitteilungen von so sporadischer Art, daß sie uns keinerlei Einblick in die „indoles“ einer Handschrift eröffnen, sind schlimmer als nutzlos; F. W. Wolfs Wort von den „*surda oracula nisi constanter consulentibus*“ darf wohl noch nicht als veraltet gelten. Doch man denke darüber, wie man wolle;¹ eine Lesart nicht erwähnen und ihre Existenz leugnen ist jedenfalls zweierlei; das letztere tut jedoch unser Herausgeber durch sein „*ceteri*“ und „*reliqui*“, und er erzeugt dadurch einen Schein, der von der Wahrheit so weit als irgend möglich abliegt. Zweitens jedoch mag Herr Stein uns vielleicht erwidern, daß er unter R nicht immer bloß die eine Handschrift, sondern mitunter auch den angeblichen Korrektor verstehe, der nach seiner Meinung in dem Stammcodex jener ganzen Klasse gewaltet habe. Etwas Derartiges scheint wenigstens aus zwei Stellen seiner Vorrede hervorzugehen (p. XXVII): „*nam praeter correctorem extitit alter quidam, quem dico R*“, desgleichen (p. XXVIII): „*hoc vero dubium admodum, ab eodem illo qui correxit, quem R appello, etiam decurtationem coeptam an ab alio aliquo credamus*“. Sollten wir mit dieser Erklärung des sonst Unerklärlichen seine Meinung getroffen haben, so bedarf es kaum wieder der ausdrücklichen Bemerkung, daß auch dieses Verfahren ein völlig unzulässiges ist. Denn nach dem „*index codicum*“ (p. LXXVI) bedeutet

¹ Galt es an Raum zu sparen, so war es doch nicht allzu schwierig, die Lesarten, welche alle oder die meisten Handschriften derselben Familie gemeinsam darbieten, durch eine besondere Sigle als solche kenntlich zu machen.

die Sigle R so viel als Vaticanus; und hieße es nicht wie absichtlich Verwirrung stiften und fortpflanzen, wenn man den ungewarnten Leser durch den doppelsinnigen Gebrauch eines und desselben Ausdrucks (und nun gar eines zum Behufe der Orientierung ersonnenen Zeichens!) willkürlich irreführte? Und ferner: seit wann gilt denn der kritische Apparat als eine Stätte, an der man konstruktiven Gebilden gleich jenem vermeintlichen Korrektor und seinen mutmaßlichen Leistungen Aufnahme gewähren darf, anstatt dem Leser den objektiven Tatbestand treu, nackt und scharf vor Augen zu stellen? So vermag ich denn trotz redlichsten Bemühens keine irgend stichhaltige Rechtfertigung für ein Verfahren ausfindig zu machen, welches in der philologischen Literatur ebenso vereinzelt dasteht, wie es Herrn Stein eigentümlich ist. Hat doch eine ganz gleichartige Prozedur schon vorlängst (es galt die zweite Auflage der kommentierten Herodot-Ausgabe) Herrn Abicht bittere Klagen entlockt.¹

Die zu erwartenden Folgen sind nicht ausgeblieben. Herr Cobet vor allem — in dessen Arbeitsgewohnheiten es liegt, meist nur eine Ausgabe eines Autors zur Hand zu nehmen — ist durch Steins unzulängliche Angaben getäuscht worden. Sein Urteil über den Wert jener vatikanischen Handschrift entbehrt mithin jedes sicheren Fundamentes. Die Frage nach der Rangstellung von R innerhalb seiner Sippe bedarf einer neuen Erörterung. Wir erweitern dieselbe zu der Frage nach dem Wertverhältnis, in welchem S, V und R zueinander stehen, indem wir von den übrigen Vertretern derselben Klasse, über welche uns jede sichere Kunde fehlt, notgedrungen absehen müssen, darunter leider auch von dem sogenannten Codex Mureti, welcher nach Abichts Mitteilung und Faksimile (a. a. O., p. 36–37) der weitaus älteste Sprößling dieses Geschlechtes ist. Allein auch innerhalb dieser unvermeidlichen Beschränkung dürfte

¹ „Deinde vero etiam Steinium nugari patet, in adnotatione critica haud raro scribentem, die Handschriften außer T⁴ [so hieß die damals bevorzugte Handschrift], id quod fere ubivis fictum atque commenticium est“ (De codicum Herodoti fide atque auctoritate, p. 36).

die Untersuchung, die wir mit aller nur irgend erreichbaren Kürze führen wollen, eine für die Hauptfragen der herodoteischen Textkritik keineswegs ergebnislose sein.

Die Güte einer Handschrift bedeutet zweierlei: ihre relative Fehlerlosigkeit und die relative Naivetät oder Absichtslosigkeit der ihr anhaftenden Fehler. In ersterem Betrachte gilt es zunächst jene Fälle ins Auge zu fassen, in welchen Cobet ganz ausdrücklich von den „*antiquae et verae lectiones ab Herodoti manu profectae*“ spricht, welche „in solo¹⁶ [154] Vaticano codice“ erhalten seien (p. 409). In dem ersten derselben (IV, 3, wofür es irrtümlich III, 1 heißt) ist der holländische Kritiker selbst von dem Vorwurf der Flüchtigkeit¹ nicht freizusprechen; denn hier hatte Stein, sicherlich richtig, angegeben, daß die — von ihm freilich erstaunlicherweise verschmähte, aber schon von Gaisford, Bekker usw. aufgenommene und natürlich allein wahre — Schreibung ἐπετράφη (statt ἐτράφη) sich im Vaticanus (und, wie Gaisford lehrt, im Sancroftianus, desgleichen, wie ich aus Autopsie versichern kann, auch im Vindobonensis) nur in leichter Entstellung (als ἐπεστράφη) erhalten hat. Hier ist also der Vaticanus nicht nur nicht der einzige, sondern überhaupt kein Bewahrer des Ursprünglichen! Im zweiten Falle: VI, 128, wo die gute, bereits von Schäfer und Krüger in den Text gesetzte Lesart συνεστοῖ dem Passioneus (Steins B) entnommen war (in welchem dieselbe nach des Genannten Angabe jedoch nur von zweiter Hand und nicht ohne die leise Trübung zu συνετοῖ vorfindlich sein soll), ist, wie ich

¹ Einer Übereilung hat sich wohl Cobet auch dort schuldig gemacht, wo er R's (und SV's) Lücke in VI, 105 durch den Verlust eines Blattes (*unum folium periit*) im Stammkodex erklären will. Dann müßten I, 77—79, wo die drei Handschriften gleichfalls eine gemeinsame, und zwar genau doppelt so große Lücke aufweisen (31—32 Zeilen der Steinschen Ausgabe neben 15—16 im ersten Fall), zwei Blätter verloren gegangen sein. Ungleich wahrscheinlicher ist es, daß die VI, 105 fehlenden 40 Zeilen (zu 15—18 Buchstaben, wie Cobet ganz richtig ermittelt hat) eine Seite und die I, 77—79 verlorenen 80 Zeilen ein Blatt, noch wahrscheinlicher, daß die ersteren eine, die letzteren zwei Kolumnen (oder eine Seite) ausgemacht haben.

wieder verbürgen kann, neben dem Vaticanus gleichfalls der Vindobonensis Zeuge der echten Überlieferung. — Die dritte Instanz ist VII, 21, wo ebenfalls nicht nur „*optime romanus liber omittit καί et εἰ et προσ in προσγεγόμεναι*“, sondern S, V und zum Teil auch andere Handschriften in diesen Auslassungen (gleichwie in der fehlerhaften Ersetzung von *αι* durch *οὐ*) mit demselben übereinstimmen. Und in der Tat ist die Stelle — bis auf die von Cobet mit Recht vorgeschlagene Tilgung von *οὐκ* vor *ἄξια* — genau so, wie er sie schreiben will, bereits bei Bekker zu lesen, der von jenem Vaticanus niemals etwas vernommen hatte: ¹⁷_[155] *αὐται αἱ πᾶσαι οὐδ' ἕτεραι πρὸς ταύτησι γεγόμεναι στρατηλασίαι μῆς τῆσδε οὐκ ἄξια*.¹ — Endlich, viertens, in dem Satze (IX, 39): *οἱ Πέρσαι ἀφειδέως ἐφόνεον, [οὐ] φειδόμενοι οὔτε ὑποζυγίου οὔδε νῆος οὔτε ἀνθρώπου* konnte man das überschüssige *οὐ* längst nach „S al.“ (so Gaisford, desgleichen fehlt es in V) tilgen, und es bedurfte auch hier nicht des neuen Lichtes, das angeblich vom Vaticanus ausgegangen ist. (Wohl aber hat Cobet das Verdienst, diese Besserung, die auch ich vor Jahrzehnten in meinem Handexemplar angemerkt hatte, zuerst ausgesprochen und als zweifellos richtig erwiesen zu haben.)

In betreff all der anderen so überaus zahlreichen Varianten, die Cobet zwar keineswegs insgesamt R allein beimißt, von denen er aber doch annehmen muß, daß ein großer Teil nur dieser Handschrift eigen sei, da ja sonst sein Urteil („*optimus omnium et idem pessimus testis*“ usw. 404—405) ganz und gar in der Luft schweben würde, — in Rücksicht all dieser Lesarten, Lücken, Zusätze usw. können wir uns weit kürzer fassen. Sie sind, von ein paar nichtssagenden Buchstabenfehlern (wie *ἐξεμένετο*, *μέλενα* oder *προσπτεῖν*) und von mehreren durch Homoeoteleuton entstandenen Lücken

¹ Beiläufig bemerkt, in dem analogen Fall IV, 28: *ἡμίονοι δὲ οὐδὲ ὄνοι [οὐκ] ἀνέχονται ἀρχήν*, war das *οὐκ*, welches Stein wieder in den Text gesetzt hat und Cobet mit vollstem Recht von neuem tilgen will, bereits in der Aldina (Gaisford nennt es die Vulgat-Lesart) und desgleichen von Bekker beseitigt worden.

abgesehen, durchwegs R mit SV, oder doch mit einem von beiden oder auch mit anderen Handschriften gemein. Und obgleich diese nicht von uns gewählten Stichproben genügen dürften, so will ich doch noch die Erklärung beifügen, daß R meines Wissens überhaupt keine nennenswerten, im guten oder im schlimmen Sinne charakteristischen Varianten darbietet, die ihm allein eigentümlich sind. Besteht nun keinerlei tief greifende Verschiedenheit zwischen den Repräsentanten dieser Handschriften-Familie? Gilt es gleich viel, welchen Sprossen derselben man — falls wir nicht alle gleichmäßig berücksichtigen wollen oder können — zu ihrem typischen Vertreter erhebt? Ich antworte: Ganz und gar nicht; es war vielmehr ein für den Fortschritt der Herodot-Kritik geradezu verhängnisvoller Umstand, daß der am frühesten und bis vor kurzem allein genau gekannte Repräsentant¹⁸ dieser Klasse einer ihrer schlechtesten, wenn nicht gar ihr schlechtesten Ableger ist — der Sancroftianus, eine Handschrift, welche gar oft die Spuren einer Willkür zeigt, die anderen Gliedern desselben Geschlechtes fremd geblieben ist und mithin nicht der Familie als solcher und ihrem Stammvater zur Last fällt. Der Schreiber dieses Kodex oder seiner unmittelbaren Vorlage — und damit wenden wir uns zum zweiten Teile unserer Betrachtung — hat nicht selten zufällig entstandene Lücken ausgefüllt oder verkleistert, Glosseme und das Glossierte miteinander verschmolzen, Texteschäden übertüncht und dadurch bis ins Ungeheuerliche vergrößert — kurz, er hat mehr als einmal den Pfad verschüttet, der zur Urgestalt des Textes zurückführen konnte. Ihm gegenüber sind der Vindobonensis und Vaticanus die ungleich treueren und naiveren Bewahrer der Überlieferung, und Stein hat sich durch die Mitteilung der Lesarten des ersteren ebensosehr ein Verdienst erworben, wie er (wenngleich in entschuldbarer Weise, da er einmal über die Bedeutung der ganzen Klasse eine falsche Ansicht gewonnen hatte) darin gefehlt hat, daß er sich mit der unglaublich unzulänglichen Kollation des Wiener Kodex zufrieden gab, welche ein Unbekannter vor mehr als einem

[156]

Jahrhundert für Wesseling angefertigt hat (vgl. Schweighäusers Ausgabe I, 2, XIII). Und fragen wir endlich nach dem Wertverhältnis von V zu R, so muß die Antwort also lauten: V ist der naivere und unbefangene, mithin der verlässlichere und wertvollere der beiden Zeugen. Alle diese Behauptungen wollen wir nunmehr durch eine Reihe von nicht sowohl zahlreichen, als zugleich typischen und durch sich selbst einleuchtenden Belegen zu erhärten suchen:

1. Willkürliche Verschmelzung eines Glossems mit dem Text: In den Worten *καὶ γῆς ἰμέρω, προσκτῆσασθαι πρὸς τὴν ἐωυτοῦ μοῖραν βουλόμενος* (I, 73, 5—6) war *ἰμέρω* durch *ἐπιθυμῶν* erklärt worden. Die Randglosse ist im Stammkodex der Klasse in den Text gedrungen und hatte die leichte Verderbnis von *γῆς* zu *γῆν* (*γῆν ἐπιθυμῶν ἰμέρω* VR) veranlaßt. In S jedoch liest man *γῆν ἐπιθυμῶν ἡμερον!*

2. Verkleisterung einer Lücke in S: III, 148 fin. hatte eine durch Homoeoteleuton entstandene Lücke den Abschluß eines Satzes und den Beginn eines andern verschlungen. R und V zeigen die Lücke nackt, während S den Abgang
¹⁹
^[157] (wie man bei Gaisford nachlesen mag) aus eigenen Mitteln zu decken bestrebt ist. Dasselbe geschieht

3. ein anderes Mal IV, 183, 2—3. Hier waren in der S und V gemeinsamen Mutter-Handschrift die Worte zwischen *Αἰθίοπας* und *Αἰθίοπες* ausgefallen. V bietet vollkommen treu und vollkommen sinnlos: *Αἰθίοπας. πόδας τάχιστοι*, S hingegen mit dreister Interpolation: *Αἰθίοπας γειτονεύουσι, οἱ πόδας τάχιστοι* —.

4. Willkürliche Fortbildung eines geringen Buchstabenfehlers: I, 111, 15 ist *ἐωθῶς* in R zu *ἐωρθῶς*, in V zu *εωρθῶς* (sic) geworden, in S hingegen zu *ὀρθῶς*! — Ebenso erscheint

5. *μετεῖθη* I, 114, 24 (das auch im Florentinus zu *μετήθη* verschrieben und nur nachträglich berichtigt ward) in V als *μετήχθη*, in R als *ἐμετεῖχθη*, in S dagegen ist das Wort, offenbar mit Rücksicht auf das fast unmittelbar vorangehende *μαστιγέων*, zu *ἐμαστίχθη* verschlimmbessert worden, desgleichen wurden

6. die Worte *ἐς Φώκαιαν ἔρχονται* (II, 106, 11) leicht entstellt (zu *ἐς Φώκαι ἀνέρχονται* in R, zu *ἐς Φῶκαι ἀνέρχονται* in V), in S aber ward daraus: *ἐφ' ᾧ καὶ ἀνέρχονται*. Nicht viel anders ist

7. *εἶσε ἄγων* (III, 61, 3) in VR zu *εἰσάγων* verschrieben, in S jedoch, wo man augenscheinlich das nunmehr fehlende Verbum zu ersetzen trachtete, weiter zu *εἰσάγει* verderbt worden; gerade so wie

8. *χώρας* (II, 154, 10) in all den drei Handschriften zu *χρόνος* entstellt, nur in S aber das unmittelbar folgende *χρόνον* nun auch (wie zum Ersatz) in *χωρον* geändert ward.

Sind so die Fälle überaus zahlreich, in welchen V und R die erste Stufe der Verderbnis darstellen, während die Korruptel in S mit unheilvollem Scharfsinn weiter und weiter fortgebildet ward, so kenne ich wenigstens keinen Fall, wo sich von V ähnliches behaupten ließe. Freilich steht auch dieser Kodex gelegentlich gegen R zurück — so durch Ausfall eines Wortes, welches in der Mutter-Handschrift von S V ausgelassen ward (wie *δεῖον* nach *οὐδὲν* III, 65, 6, das in S durch *ἡσσαν* ersetzt ward, in V hingegen unersetzt blieb), oder durch Weglassung von ein paar Buchstaben (wie denn III, 63, 10 *ἐπιθέμενον* in R zu *ἐπιέμενον*, in V zu *ἐπιένον* zusammenschwand, während in S der Text bis zur Unkenntlichkeit entstellt ward). In diesen und ähnlichen Fällen ist jedoch in V keine Spur von Willkür oder *mala fides* zu erkennen; hingegen fehlt es nicht an Beispielen, in welchen V²⁰ allein einen Texteschaden in seiner primitivsten Gestalt^[158] darbietet, R und S jedoch (in gleicher oder auch in verschiedener Weise) das Bestreben verraten, den Fehler in gleißnerischer Weise zu verdecken. Zwei Instanzen mögen vorläufig genügen:

III, 4, 19 sind die Worte *ἀποστείλας τριήρεϊ κατ' αὐτόν* in R und S zu *ἀποστείλας τριήρεϊ εἰς ταυτόν* verderbt worden. Nur in V kann man den Ursprung des Fehlers gleichsam mit Händen greifen. Im Stammkodex der Klasse war *ΕΙC* über *KAT* als Erklärung beigeschrieben worden, und V zeigt uns mit einer wahrhaft rührenden Naivetät das

Glossem, wie es sich mitten in den Text hineinschiebt — ohne den leisesten Versuch einer Vertuschung oder Verhüllung —: *τριήρεια* (sic) *εἰς ταῦτόν*.

III, 117, 8—9 waren im Stammkodex ein oder zwei Striche unkenntlich geworden, und somit lesen wir statt *οἱ περ ἐμπροσθεν* (*ἐώθεσαν χρᾶσθαι*) in V: *οἱ πέρσαι πρόσθεν* (aus OIΠΕΡΕM ward OIΠΕΡCAI), in R jedoch nur mehr *οἱ περ πρόσθεν*, in S endlich gar bloß *οἱ πρόσθεν* — ein Texteschwund, von dem aus es ohne fremde Hilfe unmöglich gewesen wäre, das Ursprüngliche jemals wieder zu gewinnen.

Ich verzichte darauf, an dieser Stelle auch solche Fälle namhaft zu machen, in denen die Lesart von V allein auf die richtige Fährte und zur Verbesserung des noch immer verdorbenen Textes führen kann; denn damit müßte ich einen Boden betreten, auf welchem Meinungsverschiedenheiten zum mindesten möglich wären. Ich fasse vielmehr die Ergebnisse dieser Erörterung wie folgt zusammen: Um die Lesarten der besseren Handschriften-Klasse in jedem einzelnen Falle mit voller Sicherheit beurteilen zu können, ist es unbedingt notwendig, den Archetypus derselben zu rekonstruieren. Die bisher erreichbare Annäherung an dieses Ziel ist genügend, um uns die Grundlosigkeit weitaus der meisten Anklagen erkennen zu lassen, welche vordem (insbesondere von Abicht) gegen die Handschriften-Familie als solche erhoben wurden und die in Wahrheit (insofern es sich dabei nicht um naive und zufällige Irrungen handelt) zumeist nur einen ihrer wertlosesten Abkömmlinge treffen.¹ R ist

¹ Wie mißlich die Lage derjenigen geworden ist, welche die Superiorität der ersten Handschriftenklasse noch immer hartnäckig bestreiten, kann uns Steins Beispiel lehren. Derselbe sieht sich zu Konzessionen genötigt, die seine Stellung vollständig unterhöhlen, ohne doch den Angriff zu entwerfen. Er muß — um unabweisbaren Tatsachen auch nur einigermaßen gerecht zu werden — das Walten eines Korrektors annehmen, welcher in vielen und bedeutsamen Fällen das Richtige *ex ingenio* gefunden und der sogar (ein im Altertum und Mittelalter ungemein seltener Fall!) die Zeugnisse späterer Schriftsteller methodisch verwertet hat — und zugleich soll doch dieser eminente Kritiker den Text vielfach mutwillig bis ins Sinnlose entstellt haben! Und trotz dieser weittragenden

einer der besseren Vertreter der ersten Handschriften-Klasse, 21
 aber keineswegs ein so guter, daß seine Kenntnis die Ver- [159]
 trautheit mit den übrigen Sprossen der Sippe überflüssig
 machte. Höher steht durch unbefangene Treue V, dessen
 Lesarten bislang von den Herausgebern so gut als gar nicht
 berücksichtigt wurden. Noch höher mögen andere Hand-
 schriften stehen, von denen wir zur Zeit kaum mehr als die
 Namen kennen. Ehe von einer wahrhaft kritischen Ausgabe
 Herodots die Rede sein kann, müssen alle Repräsentanten
 der ersten Handschriften-Klasse vollständig ausgebeutet und
 verwertet werden. Steins einseitige Bevorzugung von R war
 ebenso grundlos, als sein systematisches Stillschweigen über
 die Mehrzahl der Lesungen auch jener Codices, welche er
 genauer gekannt und gelegentlich benützt hat, seine Nach-
 folger (wie Cobets Beispiel lehrt) irrezuführen geeignet war.

3.

Zur Kritik und Erklärung.

Erstes Buch.

I, 2, 21 hatte Stein früher mit Gaisford, Bekker,
 Krüger die Lesart von V und S pr. m. τὸν Κόλχον statt
 τὸν Κόλχων βασιλεία, wie es sich gebührte, in den Text auf-
 genommen und durch die Verweisung auf vieles Ähnliche bei
 Herodot (wie ὁ Ἀνδρῶς, τῷ Τυρίῳ, τῇ Ἀραβίῳ, ὁ Πέρσης usw.) 22
 ausreichend begründet. In seiner großen Ausgabe ist er [160]
 jedoch zur Lesart der Vulgata zurückgekehrt und findet jene
 Variante nicht einmal mehr einer Erwähnung wert! —
 Ich verzeichne diese charakteristische Tatsache, um an sie
 die Bemerkung zu knüpfen, daß ich mit derartigen Rück-

und widerspruchsvollen Zugeständnisse sieht sich Herr Stein mehr als
 einmal vor die Alternative gestellt, entweder seine Theorie über Bord
 zu werfen oder (und dies ist es, was er meistens vorzieht) sonnenklare,
 von den stimmfähigsten Beurteilern längst gutgeheißene Verbesserungen
 (so zu IV, 73, 14—15 oder zu V, 91, 9—10) wieder aus dem Text zu
 treiben und durch die sinn- und sprachwidrige Vulgata zu ersetzen
 (vgl. Cobets mehrfach angeführten Aufsatz).

besserungen mich im folgenden zu befassen nicht beabsichtige. Auch zahllose andere Verbesserungen, welche niemand verfehlen kann, der über das Wertverhältnis der Handschriften eine richtige Ansicht gewonnen hat, können füglich einem künftigen Herausgeber überlassen bleiben.

Der Schluß von Kap. 5, der so viele Irrungen erzeugt hat, ist augenscheinlich also zu verstehen: „da sie (Io) sich aber schwanger fühlte und die Eltern scheute, da sei sie freiwillig, damit es nicht ruchbar werde, mit den Phönikern davon gefahren“. Die — schon bei Gaisford und Bekker mit Recht in Beistriche eingeschlossenen — Worte *αἰδεομένη τοὺς τοκέας* können nur die Empfindung bezeichnen, welche die Wahrnehmung ihres Zustandes begleitet; denn unmöglich ist es, vor *οὕτω δὴ* den Nachsatz beginnen zu lassen, auch dann unmöglich, wenn man mit Herold und Krüger [, seither auch Herwerden,] *αἰδεομένη* in *αἰδεομένην* verändert. Ein übriges in sinnwidriger Übertragung der Worte tut hier Stein: „und wie sie ihre Schwangerschaft gemerkt, sei sie aus Scheu vor ihren Eltern und aus eigenem Willen“ (als ob dies zwei Motive wären) usw. — Doch auch solche Übersetzungs- und Interpunktionsfehler gedenke ich nur ganz ausnahmsweise zu berühren.

Eine grobe Interpolation in Kap. 18 scheint bisher nicht bemerkt worden zu sein: *τὰ μὲν νυν ἐξ ἑτα τῶν ἑνδεκα Σαδνάτις ὁ Ἄρδνος ἔτι Λυδῶν ἦρχε, [ὁ καὶ ἐσβάλλον τῆνικαῦτα ἐς τὴν Μιλησίην τὴν στρατιήν· Σαδνάτις οὗτος γὰρ καὶ ὁ τὸν πόλεμον ἦν συνάψας]*¹ *τὰ δὲ πέντε τῶν ἐτίων [τὰ ἐπόμενα τοῖσι ἐξ] Ἀλνάτις ὁ Σαδνάτιεω ἐπολέμει κτέ.* Verräterisch ist hier die unangemessene Anwendung der Zeitpartikel *τηνικαῦτα*, die aus Kap. 17 (*ὅπως μὲν εἴη ἐν τῇ γῇ καρπὸς ἀδρός, τηνικαῦτα ἐσέβαλλε τὴν στρατιήν*) gedankenlos herübergenommen ist, und der einmal rege gewordene Verdacht darf wohl an der überdeutlichen Breite der völlig entbehrlichen Zusätze, sowie an der schwankenden Überlieferung

²³
[161]

¹ Die Worte *Σαδνάτις* — *συνάψας* wollte auch Cobet tilgen; s. Bährs Herodot ed. alt. I, p. X. Vgl. auch Exkurs II unserer zweiten Abhandlung.

eines Teils der Worte neue Nahrung finden, gleichwie schließlich und vornehmlich daran, daß jene Rückbeziehung eine unrichtige ist, da an der soeben angeführten Stelle nicht von dem Vater, sondern von dem Sohne die Rede ist.¹

Der Weg, der zur Herstellung von 27, 8—10 führt, ist schon mehrmals betreten, aber nicht bis zu seinem Ziele verfolgt worden. Schneidewin (Philolog. X, 330) und nach ihm Cobet (Var. lect. 413) haben erkannt, daß die in mehreren Handschriften vorfindliche Lesart ἀρᾶσθαι das Ursprüngliche und εὔχεσθαι ein fremder Zusatz ist. Allein weder konnten sie es wahrscheinlich machen, daß das von dem angeblichen „Glossem εὔχεσθαι“ verdrängte ἀρᾶσθαι nun auch „an verkehrte Stelle geraten“ sei, noch vermochten sie ferner die Ersetzung des Infinitivs durch das Partizip (ἀρώμενοι) zu erklären, noch endlich tat ihre Herstellung dem Ohr (und bei einem so rhythmischen Schriftsteller, wie Herodot es ist, darf man auch daran erinnern) ein volles Genüge. Der Geschichtschreiber schrieb weder: νησιώτας δὲ τί δοκέεις εὔχεσθαι ἄλλο ἢ, ἐπεὶ τε τάχιστα ἐπύθοντό σε μέλλοντα ἐπὶ σφίσι ναυπηγέεσθαι νέας, λαβεῖν ἀρώμενοι Λυδοὺς ἐν θαλάσῃ —; (Stein mit der Vulg.)

noch auch: νησιώτας δὲ τί δοκέεις ἀρᾶσθαι ἄλλο ἢ — λαβεῖν Λυδοὺς ἐν θαλάσῃ —; (Schneidewin, Cobet)

sondern: νησιώτας δὲ τί δοκέεις ἄλλο ἢ — λαβεῖν ἀρᾶσθαι Λυδοὺς ἐν θαλάσῃ —;

Zur elliptischen Ausdrucksweise — welche die Wirrnisse der Überlieferung vollständig erklärt² — vergleiche man bei

¹ Vielleicht vermißte der Interpolator eben eine Angabe über die Methode der Kriegführung des Sadyattes gegen Milet und wollte diesem Mangel durch den Zusatz abhelfen: „auch dieser hat gleichfalls in der über Alyattes berichteten Weise Krieg geführt“, was nur zu sehr undeutlichem Ausdruck gelangt ist.

² Die Verkennung der Ellipse hat nämlich die Einschlebung des Infinitivs εὔχεσθαι und diese die Ersetzung des nach und neben εὔχεσθαι unmöglich erscheinenden ἀρᾶσθαι durch ἀρώμενοι zur Folge gehabt. Der glückliche Zufall, welcher die Lesart ἀρᾶσθαι in einigen Handschriften erhalten hat (im cod. Remiger. und in den Parisini c und a, in letzterem neben der Marginalvariante ἀρώμενοι, nach Wesseling, Schweig-

- ²⁴ Herodot selbst II, 14, 2—3: ἄλλο τι ἢ οἱ ταύτη οἰκούντες
 [162] Αἰγυπτίων πεινήσουσι —; und VII, 168, 11—13: ἦν γὰρ σφαλῆ,
 σφεῖς γε οὐδὲν ἄλλο ἢ δουλεύουσι τῇ πρώτῃ τῶν ἡμερῶν
 (ferner viel Derartiges bei Krüger 62, 3, 5 und 7 oder auch
 Xenoph. Anab. V, 7, 26: καὶ τούτους τί δοκεῖτε; oder Plato
 Meno 80 A: ὅτι σὺ οὐδὲν ἄλλο ἢ αὐτός τε ἀπορεῖς κτέ.).

Über Solons Gespräch mit Krösus, dessen legendenhafter Charakter in alter wie in neuer Zeit vergeblich bestritten worden ist, wäre in sachlicher wie in kritischer und sprachlicher Rücksicht gar vieles zu sagen; ich beschränke mich auf wenige Bemerkungen. Den Widerspruch, der darin liegt, daß die „Lust die Welt zu sehen“ zuerst als Vorwand (κατὰ θεωρίας πρόφασιν, ἵνα δὴ μὴ κτέ. 29, 3) und gleich darauf als ein realer Beweggrund (αὐτῶν δὲ ὧν τούτων καὶ τῆς θεωρίας — εἵνεκεν 30, 7—8) bezeichnet wird, löst die folgende Erwägung. Es war ein Teilmotiv, welches von Solon als alleiniger Beweggrund geltend gemacht wurde; insofern und im Gegensatz zu dem gewichtigeren, aber unausgesprochenen Motiv, der Hintanhaltung von Verfassungsänderungen zu Athen, durfte es ein Vorwand heißen. Mit ähnlicher Ungenauigkeit drückt sich einmal W. v. Humboldt aus (Briefwechsel mit Goethe, S. 257): „wo ich unter der Ursache und dem Vorwande der Geschäfte jede Gesellschaft mied“. — Eine *cruz interpretum* bilden seit jeher die Anfangsworte des Kap. 31: ὥς δὲ τὰ κατὰ τὸν Τέλλον προετρέψατο ὁ Σόλων τὸν Κροῖσον εἶπας πολλά τε καὶ ἄλβια, ἐπειρώτα τίνα δεύτερον μετ' ἐκείνον ἴδοι, δοκέων πάγχυ δευτερεῖα γῶν οἴσισθαι. Daß hier eine Textesstörung vorliegt, dies lassen uns schon die ebenso gewagten als weit auseinandergehenden Übertragungsversuche der Übersetzer, gleichwie die verzweifelten Auskunftsmittel der Erklärer erkennen. In der Tat entziehen sich die Worte jedem sprachlichen Verständnisse und jeder vernünftigen Auslegung. Denn weder ist es erlaubt, mit Stein zu προετρέψατο ein „sc. εἰρωτᾶν“

häuser und Gaisford; nur im Paris. a und im Florent. von zweiter Hand nach Stein), eröffnet uns den sicheren Einblick in einen Prozeß, den sonst kein menschlicher Scharfsinn aufzudecken vermocht hätte.

hinzuzudenken oder besser zu dichten, noch konnte (wie schon Herold dargetan hat) die Schilderung jenes schlichten Bürgerglücks den stolzen König von Lydien „immer begieriger“ machen weiter zu fragen (Lange), noch läßt sich Krügers Deutung: „als Solon die Vorzüge des Tellos dem Krösus einleuchtend gemacht hatte“ mit den überlieferten Worten irgendwie in Einklang bringen; Rawlinson endlich („*thus did Solon admonish Croesus by the example of Tellus, enumerating the manifold particulars of his happiness; when he had ended*“ etc.) vermeidet zwar einige der Klippen, an denen seine Vorgänger gescheitert waren, ohne jedoch seinerseits in den sicheren Port einer befriedigenden Übertragung einzulaufen.¹

Ich verändere mit G. Herold (Jahrb. f. Philol. 1857, S. 424) *εἶπας* in *εἶπαι*,² will aber keineswegs mit dem trefflichen Gelehrten Solon und Krösus ihre Stellen vertauschen lassen, sondern den Satz wie folgt verstanden wissen: „Als nun Krösus notgedrungen das Los des Tellos hoch und glücklich gepriesen hatte, da“ usw. War es denn — so frage ich — denkbar, daß ein Meister der Darstellung, wie Herodot es ist, uns von der Art, wie Krösus die Mitteilung des Solon aufnimmt, kein Sterbenswörtchen berichtet? Nahm der König dieselbe starr und stumm wie ein Steinbild entgegen, ohne

¹ *προτρέπεσθαι* heißt nicht schlechtweg „ermahnen“ (und auch dieser Begriff würde dem Zusammenhang nicht wohl entsprechen, sondern bestenfalls jener des Belehrens), sondern „antreiben, drängen, nötigen“, sei es nun, daß ein nachfolgender Infinitiv oder daß ein Akkusativ mit *πρός* oder *ἐπί* die erforderliche Gedankenenergänzung bietet (vgl. Herold a. a. O.). — Auch *εἰπεῖν τινα πολλά τε καὶ ὀλβία* kann nicht das bedeuten, was Rawlinson es bedeuten läßt. Man vergleiche beispielsweise Sophocl. Electr. 523: *κακῶς δέ σε λέγω*, Frg. trag. adesp. 447: *οὐδεὶς ἂν εἴποι κείνον ἀνθρώπων κακῶς*, Chaeremo frg. 24: *οὐχ ὥς νομίζεις τὸ φρονεῖν εἶπας κακῶς* und daneben Aristoph. Eccles. 435: *τάς μὲν γυναῖκας πόλλ' ἀγαθὰ λέγει, σὲ δὲ πολλὰ κακά*. Und hieran vermag das Hendiadyoin *πολλά τε καὶ ὀλβία* nichts zu ändern; s. Krüger 69, 32, 3 und (worauf Stein verweist) Herod. VIII, 61, 9—10; IX, 107, 15—16.

² Mehrfache Beispiele derselben Buchstabenverwechslung eben in den Herodot-Handschriften habe ich Krit. Beiträge III, 14 [hier 249] zusammengestellt.

ein Wort der Zustimmung oder auch des Widerspruchs zu finden? Jedenfalls mußte ein guter Erzähler uns auch dies ausdrücklich sagen und durfte es nicht bloß zwischen den Zeilen lesen lassen. Wenn nun aber (nach meiner Auffassung der Stelle) der steinreiche lydische Fürst das Los des einfachen athenischen Bürgers mit vollen Backen preist, halb aus Höflichkeit gegen den gefeierten Gastfreund und zur größeren Hälfte, um den Ausspender des zweiten Glückspreises bei guter Laune zu erhalten (*δοκίῳν πάγχυ δευτερεῖα γῶν οἴσασθαι*!) — wie heiter mußte dies doch den antiken Leser stimmen und mit welchem schmunzelnden Behagen mochte er aus dem nächsten Abschnitt ersehen, daß der Liebe Mühen umsonst gewesen, daß die dem griechischen Lebensideal widerwillig dargebrachte Huldigung unbelohnt geblieben war. — Der Wechsel des grammatischen Subjekts kann angesichts der weit grelleren Fälle, wie sie uns insbesondere I, 33, I, 114, 21—22, VI, 30 in., VII, 208, 18—19 aufstoßen, nicht im mindesten befremden. Die Phrase *πολλά τε καὶ ὀλβία* endlich gewinnt einen eigentümlich ironischen Beigeschmack, wenn man sich der ganz anders gearteten, auf Fürstenmacht und Herrscherglanz bezüglichen Anwendung dieser Wortverbindung erinnert, die uns in der allbekannten Sardanapal-Grabschrift begegnet (Choeril. Samii quae supers., ed. Näke, p. 196):

*ταῦτ' ἔχω ὅσσ' ἔφαγον καὶ ἐφύβρισα καὶ σὺν ἔρωτι
τέρεπν' ἔπαθον, τὰ δὲ πολλὰ καὶ ὀλβία πάντα λείπεται.*

Kap. 32, 12 erörtert Solon die Frage nach dem Wert des Reichtums und gelangt hierbei zu folgendem Ergebnis: Der Steinreiche, aber im übrigen vom Glücke nicht Begünstigte besitzt vor dem mäßig Bemittelten, aber sonst Glücklichen zwei, dieser aber vor jenem vielerlei Vorzüge. Die zwei Vorteile des ersteren bestehen in der Fähigkeit, einen schweren Schicksalsschlag leichter zu ertragen und eine Begierde leichter zu befriedigen. Die vielerlei Vorzüge des letzteren aber setzen sich aus all den Segnungen zusammen, die das Glück seinen Günstlingen gewährt und über welche der

Besitz von Geld und Gut keinerlei Macht verleiht. Dieser klare und, so weit er reicht, richtige Gedanke ist aber durch ein altes Mißverständnis, das die Interpunktion verderbt und die Einschaltung der Adversativpartikel *δέ* am unrechten Orte veranlaßt hat, bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden. Man verstand und versteht nämlich die Worte *ταῦτα δὲ ἡ εὐτυχίῃ οἱ ἀπερύκει* dahin, als ob der wenig begüterte *εὐτυχής* auch vor jederlei Schicksalsschlag und vor jedem Verlangen bewahrt bliebe. Allein wäre dies richtig, dann hätte ja der *μέγα πλούσιος ἀνόλβιος δέ* vor seinem Widerpart nicht etwa „nur zwei Vorzüge“ (*δυοῖσι προέχει — μόνον*), sondern überhaupt keinen voraus! Denn wenn dem A ein Heilmittel gegen eine Krankheit eignet, B hingegen das Heilmittel entbehrt, aber von der Krankheit ohnehin verschont wird, wo bleibt dann A's Vorzug? Man übersetze die Stelle (und schreibe die fraglichen Worte) vielmehr also: „Der gewaltig²⁷ Reiche, aber im übrigen Unglückselige besitzt nur zwei Vorzüge vor jenem, welchem das Glück hold ist, dieser aber vor dem Reichen und Unglückseligen gar viele. Der letztere ist vermögender, eine Begierde zu befriedigen und einen Schicksalsschlag, der ihn trifft, zu ertragen; jener aber hat folgendes vor ihm voraus. Einen Schicksalsschlag freilich und eine Begierde zu tragen ist er nicht gleich vermögend, allein vor dem, was ich nunmehr nennen will, bewahrt ihn sein günstiges Geschick: er ist frei von Gebrechen, von Siechtum und von Leiden — mit Kindern gesegnet und mit Schönheit (*ταῦτα δὲ ἡ εὐτυχίῃ οἱ ἀπερύκει· ἄπηρός [δὲ] ἐστὶ ἄνουσος ἀπαθὴς κακῶν, εὐπαις εὐειδής*). Wenn er nun überdies noch sein Leben wohl beschließen wird, dann hast du den Mann gefunden, den du suchst;¹ er verdient es, glück-

¹ Die Worte *οὗτος ἐκεῖνος τὸν σὺ ζητεῖς* bilden ein in sich abgeschlossenes Satzglied, indem die Copula zu *οὗτος ἐκεῖνος* (genau so wie zu *ὁδ' ἐγώ, τόδ' ἐκεῖνο, σὺ κεῖνος* u. dgl.) hinzugedacht wird. Vgl. Arist. Poet. c. 4 (1448 b, 16—17): — *μανθάνειν καὶ συλλογίζεσθαι τί ἕκαστον, οἷον ὅτι οὗτος ἐκεῖνος*. Lucian. Somn. c. 11: — *ἐκαστος τὸν πλησίον κινήσας δαίξει σε τῷ δακτύλῳ, οὗτος ἐκεῖνος λέγων*. Derselbe Herodot. s. Aëtion § 2: — *ἐδείκνυτο ἂν τῷ δακτύλῳ· οὗτος ἐκεῖνος, Ἡρόδοτός ἐστιν, ὃ τὰς*

²⁸ selig zu heißen.“ — Zweierlei, so scheint es, hat den uralten, ^[166] schon in der Anführung bei Stobaeus (Floril. 105, 63) erkennbaren Mißverstand verschuldet: die minder gewöhnliche, aber durch eine Fülle von Beispielen auch bei Herodot gesicherte Verwendung von „οὖτος“ mit Bezug auf folgendes (vgl. Stein zu I, 137), und die unerwartete Wendung, mittels welcher statt der Güter, deren der Glückliche teilhaft wird, die Übel genannt werden, vor welchen er bewahrt bleibt, woran die zwei positiven Glücksfaktoren, die Solon namhaft macht, nicht ohne eine kleine Unregelmäßigkeit sich anschließen.

Die ganze Stelle ist auch darum so interessant, weil sie wohl die älteste Anwendung der von J. St. Mill so genannten Differenzmethode auf moralische Gegenstände enthält. Herodot will die damals viel verhandelte Frage über den relativen Wert der Lebensgüter (man vergleiche vor allem

μάχας κτλ. Man sieht, wie unmotiviert Steins Bemerkung „ἐστὶ ist von seinem Bezuge gesperrt“ und wie grundlos seine angebliche Besserung ὁ ὀλβιος statt ὀλβιος ist. — ἀπηνος (in den meisten und besten Handschriften zu ἀπειρος verschrieben und von Heinsius wieder hergestellt) bezeichnet — gleich ὀλόκληρος — den im Vollbesitz seiner Gliedmaßen und im Vollgenuß seiner geistigen und leiblichen Fähigkeiten befindlichen Menschen und ist somit das an der Spitze dieser Aufzählung man möchte sagen allein mögliche Wort, das man sehr mit Unrecht um seiner Seltenheit willen angefochten hat. ἀπαθής κακῶν muß man, damit es eine Spezies neben anderen Spezies und nicht ein allumfassendes Genus bedeute, in eingeschränkterem Sinne als z. B. II, 119, 13; V, 19, 2; VII, 184 in. oder bei Plato Phaedr. 250C verstehen, wohl von Körperleiden (vgl. ρ, 384: μάνιν ἢ ἐπιτήρα κακῶν). Der Widerspruch, der darin zu liegen scheint, daß der εὐτυχής dennoch von einer gelegentlichen ἄτη getroffen wird, ist mehr sprachlicher als sachlicher Art. In Wahrheit vergleicht Herodot nicht sowohl den πλούσιος mit dem εὐτυχής, als den πλούσιος mit der εὐτυχία. Daß die letztere in keinem einzelnen Falle zu vollständiger Verwirklichung gelangt, dies gesteht er ja alsbald selbst in der rückhaltlosesten Weise (τὰ πάντα μὲν νυν ταῦτα συλλαβεῖν ἀνθρώπων ὄντα ἀδύνατόν ἐστι). Im höchsten Grade ungereimt wäre es hingegen, dem εὐτυχής — wie die gegnerische Auffassung dies erheischt — jede ἐπιθυμία abzuspochen. (Bereits Werfer wollte, wie seine Andeutung Acta monac. I, 98—99 lehrt, ταῦτα auf das folgende beziehen; doch hat er diese Auffassung weder begründet noch in ihre Konsequenzen verfolgt.)

die auffallend ähnliche Erörterung bei Euripides (frg. 287) durch ein ideales Experiment entscheiden. Auf der einen Seite steht der Reichtum, zur höchsten Potenz erhoben und von seinen natürlichen Konsequenzen begleitet, aber losgelöst von allen sonstigen Glücksgütern; auf der anderen Seite der Inbegriff der übrigen Glücksgaben: leibliche und geistige Integrität, Gesundheit, Schönheit, Kindersegen (nicht bloß der quantitative) — und nun wird aus dieser Gegenüberstellung die Bilanz gezogen. In methodischer Beziehung mag man Platons, freilich ungleich geist- und lebensvolleres Experiment mit dem unsichtbar machenden Ring des Gyges in der Republik vergleichen.

Die der irrigen Auffassung des Zusammenhanges entstammende Einschlebung eines *δέ* läßt sich in unserem Texte, falls ich nicht irre, noch mehrmals nachweisen, am sichersten wohl VIII, 137: *ἦσαν γὰρ τὸ πάλαι καὶ αἱ τυραννίδες τῶν ἀνθρώπων ἀσθενέες χρήμασι, οὐ μόνον ὁ δῆμος· ἡ [δέ] γυνή τοῦ βασιλέως αὐτὴ τὰ σιτία σφι ἔπαισε*. Stein hat hier durch eine Umstellung helfen wollen, welche eine der hervorstechendsten Eigentümlichkeiten des herodoteischen Sprachgebrauchs einfach wegwischt: die Voranstellung des begründenden Nebensatzes, gleichviel ob der Hauptsatz mit einem *καί*, *δέ* oder *ἀλλά* an das frühere angeknüpft wird, oder ob, wie an unserer Stelle, jede solche Verbindung mangelt (vgl. ²⁹ [167] Valckenaer ad loc.). Beispiele des letzteren und selteneren Falles bieten IV, 162, 2: *τοῦτο ἐπὶ παντὶ γὰρ τῷ διδομένῳ ἔλεγε, τελευταῖόν οἱ ἐξέπεμψε δῶρον κτέ.* oder VIII, 94, 24: *ταῦτα λεγόντων ἀπιστεῖν γὰρ τὸν Ἀδείμαντον, αὐτὶς τὰδε λέγειν κτέ.*¹ — Mißverstanden ward meines Erachtens diese Konstruktion, ohne daß jedoch mehr als die Interpunktion darunter gelitten hätte, auch I, 112, 17 ff., wo ich die Sätze wie folgt zu verbinden empfehle: *ἐπεὶ τοίνυν οὐ δύναμαι σε πείθειν μὴ ἐκθεῖναι, σὺ δὲ ὥδε ποιήσον· εἰ δὲ πᾶσά γε (γε Gaisf., Bekk. mit den besten Handschriften) ἀνάγκη ὀφθῆναι*

¹ Andere Beispiele siehe bei Melander, *De anacoluthis Herodoteis* p. 54—55.

ἐκκείμενον,¹ τέτοκα γὰρ καὶ ἐγώ, τέτοκα δὲ τεθνέος, τοῦτο μὲν φέρων πρόθεσ, τὸν δὲ τῆς Ἀστυάγεος θυγατρὸς παῖδα ὡς ἐξ ἡμέων ἔοντα τρέφωμεν.

I, 38 spricht Krösus zu Atys: εἰς γὰρ μοι μόνος τυγ-
 χάνεις ἔων παῖς· τὸν γὰρ δὴ ἔτερον διεφθαρμένον τὴν ἀκοὴν
 οὐκ εἶναι μοι λογιζομαι. Es ist traurig, daß man wieder zur
 Feder greifen muß, um die von Reiz vorgeschlagene Tilgung
 der durchschossenen Worte von neuem zu empfehlen. Freilich
 brauchte „die Sage“ es nicht zu achten, daß „der bisher
 taubstumme Sohn“ des Krösus bei der Einnahme von Sardis,
 als er vor Schreck und Aufregung die Sprache gewinnt,
 „sofort dem Perser verständlich spricht und den Namen
 seines Vaters“ weiß (Stein zu I, 85). Allein Herodot kennt
 ihn eben nur als stumm. Er nennt ihn I, 84 τὰ μὲν ἄλλα
 ἐπιεικής, ἄφρονος δὲ und wieder 85 ὁ δὲ παῖς οὖτος ὁ
 ἄφρονος, desgleichen 34 τῶν οὐτέρος μὲν διέφθαρτο, ἦν
 γὰρ δὴ κωφός, was (wie der Orakelvers² καὶ κωφοῦ
 συνίημι καὶ οὐ φωνεῦντος ἀκούω Kap. 47, 2 lehrt) auch bei
 Herodot wie sonst mehrfach „stumm“, nicht „taub“ bedeutet;

30
 [168]

¹ An der Stelle, wo der Hirt den Befehl empfängt, das Leben des kleinen Cyrus unter keinen Umständen zu verschonen, liest man (I, 110 fin.): ἦν μὴ ἀποκτείνης αὐτὸ ἀλλὰ τῷ τρόπῳ περιποιήσῃ —. Nicht *quodam modo*, sondern *quocunque modo* verlangt jedoch der Zusammenhang (*anyhow* übersetzt Rawlinson mit Recht). Also: ἀλλ' ὅτε τῷ τρόπῳ wie II, 121, 3: ὅτε τῷ τρόπῳ δύναται —.

² Als ein Kuriosum mag es gelten, daß Stein auch bei dieser Stelle an der Bedeutung taubgeboren, d. h. taubstumme, festhält und den Vers nunmehr wirklich so übersetzt, wie ich Zeitschr. f. österr. Gymn. 1857, 445, um seine Auffassung ad absurdum zu führen, scherzhaft empfohlen hatte. Oder vielmehr womöglich noch verkehrter, nämlich nicht: „Und den Tauben vernehm ich“ — sondern: „Merk den Gedanken des Tauben und höre die Sprache des Stummen.“ In Wahrheit bedeutet der Orakelvers, ohne jeden Pleonasmus: „Ich verstehe das Lallen des Stummen und ich höre den, der keinen Ton von sich gibt.“ Ebenso werden συνίημι und ἀκούω verbunden bei Hippocr. VIII, 671 Littré: — καὶ μὴ ἀκούων, μηδὲ ξυνιείς, θανατώδης; oder bei Demosth. Midian. § 50: εἰ ταῦτ' ἀκούσαιοι καὶ συνείην οἱ βάρβαροι. Die unartikulierten Laute des Stummen sind ebensowenig συνετά, wie es die artikulierte Rede eines Fremdsprachigen ist; vgl. Herod. II, 57, 8.

und endlich: mußte denn der Vater dem Sohne erst sagen, welches das Gebrechen seines Bruders sei, ja kam es denn in diesem Zusammenhange überhaupt darauf an und nicht vielmehr bloß darauf, daß der unglückliche Prinz *διεφθαρμένος* und nicht *όλόκληρος* sei? Nicht weil er taub oder stumm oder auch taubstumm, sondern weil er ein Krüppel und somit zur Übernahme der Regierung unfähig ist, darum zählt er dem königlichen Vater so wenig, als ob er nicht vorhanden wäre.

Der Satz, in welchem Herodot sein Befremden über die plumpe List ausspricht, mittels welcher Peisistratos seine Rückkehr nach Athen bewerkstelligt hat, 60, 10ff., scheint sich mir ohne Annahme einer Lücke jeder verständlichen Deutung zu entziehen. Denn die geistige Überlegenheit der damaligen Griechen über Nichtgriechen und der Athener über die sonstigen Griechen macht jenen Vorgang zwar erstaunlicher oder wenn man will unbegreiflicher, aber nicht einfältiger¹ als er an sich ist, und somit vermag ich nicht abzusehen, wie der Hinweis auf jene Tatsachen das Urteil *εὐθεστάτον* — *μακρῶ* irgend zu begründen imstande ist. Und pflegt sich denn unser Geschichtschreiber sonst so unbeholfen auszudrücken, wie es hier der Fall ist: *μηχανέονται* — *πρῆγμα εὐθεστάτον* — *εἰ καὶ τότε* — *μηχανέονται τοιάδε*? Es muß ein kleines Satzglied ausgefallen sein, welches eben der Verwunderung des Historikers direkten Ausdruck lieh. Ich setze ein solches beispielsweise ein: — *μηχανέονται δὲ ἐπὶ τῇ κατόδῳ πρῆγμα εὐθεστάτον, ὥς ἐγὼ εὐρίσκω, μακρῶ. <θωῦμα γάρ μοι>, ἐπεὶ γε ἀπεκρίθη ἐκ παλαιτέρου τοῦ βαρβάρου [ἔθνεος]*² *τὸ Ἑλληνικὸν ἔδον καὶ* 31
[169]

¹ Freilich mag man eine Spekulation auf die Unbildung oder Leichtgläubigkeit eines Volkes um so einfältiger und abgeschmackter nennen, je weniger jene Voraussetzung zutrifft. Doch kann dies nur dann geschehen, wenn der Versuch erfolglos geblieben war, was hier eben nicht der Fall ist.

² *τὸ βάρβαρον ἔθνος* kann unmöglich das gesamte barbarische Wesen bezeichnen, welches hier dem ganzen hellenischen (*τὸ Ἑλληνικόν* z. B. I, 4 fin.; I, 58 in. usw., ebenso *τὸ Πελασγικόν* I, 57, 6) entgegengesetzt wird. *τὸ βάρβαρον* gebraucht genau so unser Autor VIII, 19, 18, des-

δεξιώτερον καὶ εὐηθείης ἡλιθίου ἀπηλλαγμένον μᾶλλον, εἰ καὶ τότε γε οὗτοι ἐν Ἀθηναίοισι τοῖσι πρώτοισι λεγομένοισι εἶναι Ἑλλήνων σοφίην μηχανέονται τοιάδε. Vgl. IX, 65, 4: θωῦμα δέ μοι ὅπως — οὐδὲ εἰς ἐφάνη τῶν Περσέων κτέ. (oder VI, 123, 17 θωῦμα ὦν μοι κτέ.) Zur Verbindung von θωυμάζω und dergleichen mit εἰ (z. B. VIII, 8, 1 θωυμάζω δὲ εἰ τὰ λεγόμενά ἐστι ἀληθέα) mag man die analogen Wendungen der englischen Sprache vergleichen: *I marvel* oder *I wonder how, why* usw., was ebenfalls heißt: ich staune und frage mich wie, warum usw. Diese Ausdrucksweise ist bei Herodot mehrfach verkannt worden, so IV, 30 in.: θωυμάζω δὲ — ὅτι (lies ὅ τι) ἐν τῇ Ἠλείῃ πάσῃ χώρῃ οὐ δυνέεται γίνεσθαι ἡμίονοι. Denn die Verbindung θωυμάζω ὅτι wird man bei unserem Autor vergebens suchen, hingegen entspricht dieser Stelle aufs genaueste VIII, 65, 15: ἀποθωυμάζειν τέ σφρας τὸν κοινιορτὸν ὅτεών κοτε εἴη ἀνθρώπων. — Üblere Folgen als hier hat das Mißverständnis VII, 125 fin. gehabt, wo es die Interpunktion gestört und (irre ich nicht) auch eine Interpolation veranlaßt hat. Ich lese: θωυμάζω δὲ τὸ αἴτιον ὃ τι κοτε ἦν, τῶν ἄλλων [τὸ ἀναγκάζον] ἀπεχομένους τοὺς λέοντας τῇσι καμήλοισι ἐπιτίθεσθαι —. „Ich frage mich verwundert, was wohl die Ursache gewesen sein mag, daß“ usw. Gleichfalls sprachwidrig oder doch dem herodoteischen Sprachgebrauch zuwiderlaufend ist die Verbindung von θωῦμα ποιεῖσθαι mit περί c. gen., wie sie an einer mehrfach interpolierten und irrig gelesenen Stelle begegnet, die ich daher lieber zum größeren Teil hierher setze; III, 22 fin. sqq.: πρὸς ταῦτα ὁ Αἰθίοψ οὐδὲν ἔφη (so statt ἔφη οἰδὲν SVR) θωυμάζειν εἰ σιτεόμενοι κόπρον ἔτεα ὀλίγα ζώουσι. οὐδὲ γὰρ ἂν τοσαῦτα ζῶειν δύνασθαι σφρας (statt δ. ζ. σφ. SVR), εἰ μὴ τῷ πόματι

gleichen Dionys. Halic. (Antiquit. rom. I, 12 = I, 15, 22 Kiessl.), der Nachahmer Herodots, der I, 29 ein Stück aus den unmittelbar vorhergehenden Kapiteln 57—58 anführt. Beiläufig, Sauppes Verbesserung der wichtigen Stelle I, 58, 15—16, läßt sich wohl zugleich etwas sprachgemäßer und minder gewaltsam also gestalten: — αὐξήται ἐς πλῆθος ἐθνέων πολλῶν, τῶν <Πελασγῶν> μάλιστα προσκεχωρηκότων κτέ. Zu πλῆθος ἐθνέων πολλῶν vgl. I, 66, 15: καὶ πλῆθει οὐκ ὀλίγων ἀνδρῶν.

ἀνέφερον, φράζων [τοῖσι Ἰχθυοφάγοισι secl. Krüger] τὸν οἶνον· τοῦτο¹ γὰρ ἐωυτοῦς ὑπὸ Περσέων ἐσσοῦσθαι. ἀντειρο-³²
μένων δὲ [τὸν βασιλέα om. SVR] τῶν Ἰχθυοφάγων — —. [170]
θωῦμα δὲ ποιευμένων τῶν κατασκόπων [περὶ τῶν ἐτέων] κτέ.

Doch ich kehre von dieser Abschweifung zurück. I, 73, 21: οἱ δὲ ταῦτα πρὸς Κναξάρειω παθόντες, ὥστε ἀνάξια σφέων αὐτῶν πεπονθότες, ἐβούλευσαν κτέ. Nicht ein Urteil des Historikers über die den Skythen widerfahrene Unbill — und nur dieses könnte ὥστε (= ἄτε) aussprechen — sondern ihre eigene Empfindung muß hier zum Ausdruck gelangen, um die daraus entspringende Handlung zu motivieren. Man lese also ὥς γε, wie es in ganz ähnlichem Zusammenhange heißt: ὁ δὲ ἐπεῖτε μετείθη τάχιστα, ὥς γε δὴ ἀνάξια ἐωυτοῦ παθόν, κτέ. (I, 114, 24, vgl. auch IX, 37, 17 und Schweighäusers Besserung zu II, 10, 8). Daß T und Γ in der Ur-Handschrift leicht verwechselt wurden, kann auch eine andere Stelle lehren, die bis auf ein Wort bei Stein in Ordnung gebracht ist, nämlich II, 22, 19—21: κὼς ὦν δῆτα ῥέοι ἀν ἀπὸ χιόνος (der Nil), ἀπὸ τῶν θερμωτάτων ῥέων ἐς τὰ ψυχρότερα γὼν τὰ πολλὰ ἐστι; Ich stelle γὼν aus τῶν her, welches Stein tilgt, obgleich es von beiden hier weit auseinander gehenden Handschriftenklassen dargeboten wird und, da es die Konstruktion nur verwirrt, nicht wohl absichtlich eingeschoben sein kann. Die abschwächende Partikel ist hingegen sehr wohl an ihrem Platz: „Wie sollte der Nil von Schnee her fließen, da er aus den allerheißesten Erdstrichen in solche fließt, die (zwar nichts weniger als kalt, aber) mindestens doch zum großen Teile kälter (und nichtsdestoweniger völlig schneelos) sind?“ Man bedenke, daß von Nubien und Ägypten die Rede ist.²

¹ Nach Gaisford wird das minder elegante τοῦτο nur von drei Handschriften, dem Schellershemianus oder Florentinus (Steins C) und zwei Parisini geboten, nach Stein hingegen (dessen wunderliche Methode der Variantenangabe wir satzsaam kennen lernten) ist τοῦτο vom Vaticanus und der Aldina allein bezeugt. Jedenfalls bietet es der Vindobonensis.

² Verwechslungen von τς und γς sind in unserem Text schon vielfach nachgewiesen worden. Sollte nicht auch III, 35, 17 zu schreiben